

Datenschutzordnung

Förderverein der Grundschule im Schuldorf Bergstraße e.V.

§1 Geltungsbereich

- (1) Der Förderverein der Grundschule im Schuldorf Bergstraße e.V. gibt sich zur Verarbeitung personenbezogener Daten Vorstandsbeschluss vom 24.09.2024 diese Datenschutzordnung.

§2 Datenschutz / Persönlichkeitsrechte / Informationen für Mitglieder über die Datenverarbeitung

- (1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) in automatisierter und nicht-automatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten: Vor- und Nachname, Anschrift (Straße und Ort), Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz/Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein. Hat ein Mitglied keine eigene Bankverbindung bzw. wird der Beitrag von einem Dritten bezahlt, so werden der Name und die Bankverbindung dieser Person ebenfalls erfasst und verarbeitet.
- (2) Die in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- (3) Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Kassenwart/die Kassenwartin; sein Stellvertreter ist der Vorsitzende/die Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende/die stellvertretende Vorsitzende (E-Mail: vorstand@fgsb.de).
- (4) Ein Datenschutzbeauftragter ist gemäß gesetzlichen Vorgaben nicht notwendig.
- (5) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs) und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in diesem Paragraphen erwähnt.
- (6) Zur Mitgliederverwaltung verwendet der Verein das Programm „Buhl – MeinVerein“. Dort pflegen wir unsere Mitgliederlisten. Die von den Mitgliedern bereitgestellten Daten werden in das Programm eingepflegt. Über dieses Programm informiert der Verein Mitglieder über die jährliche Mitgliederversammlung, Feste, Spendenaufrufe. Die Server des Programms stehen in Deutschland und sind DSGVO-konform und https-verschlüsselt.

- (7) Die Mitgliederdaten werden spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- (8) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (9) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (3) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- (10) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden.

§10 Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung wurde bei der Vorstandssitzung am 24.09.2024 in Seeheim-Jugenheim beschlossen und tritt zum 01.10.2024 in Kraft.